

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.04.2021

Zusätzliche freiwillige Mietkostenförderung für Träger von Kindertageseinrichtungen

Mit Beschluss vom 14.07.2011 (1689/2011) – geändert durch Beschluss vom 08.04.2014 (0206/2014) – hat der Rat der Stadt Köln eine zusätzliche freiwillige Mietkostenbezuschung für Träger von Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Als Berechnungsbasis für die zusätzliche Förderung werden hierbei die Werte des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) bzw. der hierzu erlassenen Durchführungsverordnung (DVO KiBiz) zugrunde gelegt – sowohl hinsichtlich der zu berücksichtigenden Fläche als auch hinsichtlich des Betrages und seiner jährlichen Steigerung.

Zur allgemeinen Klarstellung wird auf folgendes hingewiesen:

Bis zum Inkrafttreten der KiBiz-Neufassung am 01.08.2020 betrug die jährliche Steigerung der Kaltmieten-Pauschale in der Regel 1,5 %. Diese lineare Steigerung wurde durch die Neufassung dahin gehend angepasst, dass sich die Mietförderpauschale (zum Zeitpunkt des Inkrafttretens 11 €/m²) ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 gemäß der Steigerung des allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland des Statistischen Bundesamtes erhöht. Die Oberste Landesjugendbehörde veröffentlicht den Anpassungswert für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr jeweils im Dezember.

Für das Kita-Jahr 2021/2022 ergibt sich für die KiBiz-Mietbezuschung demnach eine Fortschreibungsrate von 0,66 % (= 11,07 €/m²). Die zusätzliche freiwillige Mietkostenbezuschung beträgt demzufolge maximal 4,95 €/m² für das laufende Kita-Jahr bzw. 4,98 €/m² für das Kita-Jahr 2021/2022.

Gez. Voigtsberger